

land und Rußland gelockert seien, *eine* Behauptung, die erkennbar darauf zielt . . .

2. Er hatte gewagt, das Kabinett zu öffnen, *eine* Handlung, die. Nicht unähnlich sind zweitens die Fälle, in denen sich ein solcher Nominativ nicht an ein gleiches Substantiv des Satzes, sondern an den ganzen Satz selbst anlehnt. Nur darf das nicht so geschehen, daß die Apposition, dann von als abhängig, mitten in den Satz eingeschoben oder ihm vorangestellt, daß also etwas erläutert wird, was selbst noch gar nicht da, eigentlich noch nicht fertig ist: Die Malerin Rosa Bonheur ist von der Kaiserin *als letzte Amtshandlung* mit dem Orden der Ehrenlegion dekoriert worden¹⁾. Die Erläuterung muß sich vielmehr an den ganzen Satz nachträglich anschließen; dann ist es aber auch gleichgültig, ob ihr ein Relativsatz folgt oder nicht. In jener Weise stand z. B. neuerdings in einer Zeitung: Der Mann (Sarasate) erfüllt, was das Wunderkind versprochen — ein Fall, der sich bei wahrhaften Künstlernaturen übrigens häufiger zuträgt, als man gemeinhin glaubt. In der anderen Weise steht z. B. bei Bornhofen: Der Herzog von Mecklenburg, der Vater der Königin, erwartete diese mit den Ihrigen an der Tür ihres Palastes, nach so langer Trennung ein glückliches Wiedersehen²⁾.

In diesen Fällen ist es gewiß die Natur des Nominativs als absoluten Falles, in welcher er zur Beziehung auf einen Satz oder Satzteil, mit denen sich ein anderer in der grammatischen Kategorie erst recht nicht beden könnte, vor andern geeignet erscheint. Man vgl. die beiden Sätze aus Germanistenfebern: Durch die humanistische Bildung konnte man damals allein das werden, was wir einen gebildeten Menschen nennen, *auch* ein exklusiver Begriff, ohne den es aber keine Bildung geben würde; und: in seiner (Schillers) Antrittsrede als Professor an der Universität Jena, nach Fritz Strich die erste akademische Rede Deutschlands, die in das allgemeine Geistesleben der Nation eingriff (Hagen-München).

§ 244. **Zweier Inspektoren, beide(s) ausgezeichnete Kenner.** Den dritten Fall, in welchem dem Gesetze der Apposition gegenüber größere Freiheit gestattet ist, stellen die Erläuterungen dar, die zusammenfassend oder einteilend zu mehreren Hauptwörtern gemeinsam oder doch zu einem Begriffe in der Mehrzahl gemacht werden. Sie haben sich wohl von den zusammenfassenden Formen alles und beides aus, die man, nur als Nominative (oder Akkusative) zu hören gewohnt, eben deshalb natürlich mit einem Nominative verband, erst weiter ausgedehnt, sind aber ganz natürlich, da sie der einteilende oder zusammenfassende Begriff viel mehr noch³⁾ als — freilich verkürzte — Sätze mit besonderem Subjekte denn als schon ganz eingeordnete Satzteile (Appositionen) empfinden läßt. Ich war mit

¹⁾ Zur Abhilfe möchte ich Umstandsangaben empfehlen, also z. B. aus Vorsicht, zur Vorsicht wurden 2 Kompanien (nicht als Vorsicht) unter Gewehr behalten, oder Erhebung der Apposition zum Verbum und folgenden Satz mit indem oder daß: Ihre letzte Amtshandlung übte die Kaiserin aus, indem sie . . . , übte sie dadurch aus, daß sie . . . R. Bonheur . . . dekorierte.

²⁾ Solche Fügungen ganz zu verpönnen sollte schon ihr häufiges Vorkommen bedenklich machen; sie sind sehr bequem und durchsichtig und sicher schöner als ein immer wiederkehrender schleppender Satz mit was, wie er zu ihrer Vermeidung empfohlen worden ist: was nach so langer Trennung ein glückliches Wiedersehen war.

³⁾ Dieses Hervorgehen des Beisatzes aus dem Satze betont auch Paul, Prinzipien (S. 121).